PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Lohne diese 77. Änderung des Flächennutzungsplans ´80, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Lohne, den 09.12.2020 L. S.
(Siegel)

gez. Gerdesmeyer
.....
Gerdesmeyer
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 die 77. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

i.A. gez. Blömer

Lohne, den 09.12.2020 .....

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 dem Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29.06.2020 bis 31.07.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

i.A. gez. Blömer

Lohne, den 09.12.2020 .....

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 77. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 und die Begründung in seiner Sitzung am 09.12.2020 beschlossen.

i.A. gez. Blömer

Lohne, den 09.12.2020 .....

Genehmigung
Die 77. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 der Stadt Lohne ist mit Verfügung (Az.: 20-2020-60.....) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 23.02.2021 L.S.
(Siegel)

i.A. gez. Heuer
.....
Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom .... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am .... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom .... gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum .... gegeben.

Die 77. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom .... bis .... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den .....
(Bürgermeister)

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 77. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 27.02.2021 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.

Die 77. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 ist damit am 27.02.2021 wirksam geworden.

i.A. gez. Blömer

Lohne, den 02.03.2021 .....

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 77. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

i.A.

Lohne, den .....

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2018

LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Cloppenburg

Planverfasser
Der Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Ehnernstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
info@plankontor-staedtebau.de

Oldenburg, den 07.12.2020

.....
(Dipl.-Ing. Lüders)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE

Dieser 77. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zugrunde.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10.000

77. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich

"östlich Falkenweg"

STADT LOHNE
LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

§ 3 (1) BauGB Öffentlichkeitsbet.	§ 4 (1) BauGB Behördenbet.	§ 3 (2) BauGB Öffentl. Ausl.	§ 4a (3) BauGB Erneute Öffentl. Ausl.	§ 10 BauGB Satzung		
				09.12.2020		